



Ergebnis der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 22. Oktober 2020

Gesamtanzahl Stimmberechtigte:	3'685 Personen
Stimmberechtigte Teilnehmer:	36 Personen (0,98 %)
Absolutes Mehr:	19 Personen
Für geheime Abstimmung:	8 Personen
Dauer der Versammlung:	19.30 – 20.55 Uhr

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

T r a k t a n d e n

1. Begrüssung und Bürobestellung / Wahl Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
2. Kenntnisnahmen Grundlagen Planungsinstrumente für die Gemeindeentwicklung
 - 2.1 Orientierung über Anpassungen in der Immobilienstrategie
 - 2.2 Orientierung über Beteiligungsstrategie
 - 2.3 Kenntnisnahme der Planungsinstrumente im Sinne von Art. 14 Abs. 2 Gemeindeordnung

Die Anpassungen in der Immobilienstrategie werden einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Beteiligungsstrategie wird grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Genehmigung des Jahresberichts 2019
 - 3.1 Bericht über die Umsetzung des Legislatur- und Jahresprogramms inklusive Jahresrechnung 2019
 - 3.2 Prüfbericht der externen Revisionsstelle
 - 3.3 Bericht der Controllingkommission



Gemeinde Hitzkirch
Gemeinderat

3.4 Abstimmung über die Genehmigung des Jahresberichts 2019

Beschluss: Der Jahresbericht 2019 wird einstimmig genehmigt.

4. **Abrechnung Sonderkredit für den Neubau des Kindergartengebäudes "Gerbi" (Ermenseestrasse) in Hitzkirch**

4.1 Orientierung

4.2 Beschlussfassung über die Sonderkreditabrechnung

Beschluss: Die Sonderkreditabrechnung für den Neubau des Kindergartengebäudes "Gerbi" (Ermenseestrasse) in Hitzkirch wird einstimmig genehmigt.

5. **Orientierungen / Umfrage**

5.1 Diverse Orientierungen / Umfrage: Die zuständigen Ressortvorsteher informieren über die Themen Zentrumsentwicklung Hitzkirch, Rückzonungsstrategie, Projekt Stöcklimatt, Umsetzung der Fusion mit Altwis, Gemeindeinitiative "Verbot von Windkraftanlagen im Grundbuchperimeter Müswangen, Hämikon und Sulz zum Schutz des Naherholungsgebietes Lindenberg" und über die Digitalisierung.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Hitzkirch, 22. Oktober 2020

Gemeinderat Hitzkirch